

Die Koscher Lehnregeln, oder vom Adelsleben im Kosch

Eine Annäherung an die „Lehnregeln“ für den Kosch

Diese Spielhilfe ist für die Spieleradligen des Kosch entstanden und soll dem interessierten Adelsspieler eine Berechnungshilfe für das eigene Lehen zur Hand geben.

Wer bereits andere Spielhilfen hierzu gelesen hat wird schnell merken, dass hier verschiedene Ideen und Modelle aus älteren Regeln kombiniert und neu berechnet wurden, um ein stimmiges und rundes Regelwerk zu erschaffen. In einzelnen handelt es sich hier um die Lehnsspielhilfe „Der Ringende Herr Teil I und II“ aus dem Aventurischen Boten 158 und 159, sowie der ersten Lehnregeln aus der Feder von Ulrich Ketner und Ragnar Schwefel und des weiteren der liebfeldischen Lehnregeln.

Das hier vorliegende Werk ist mit Sicherheit nicht das simpelste Modell, doch versucht es die aventurischen Komplexitäten darzustellen und kann so auch Spielpotential bieten.

Die Spielhilfe orientiert sich zu aller erst an Baroniespieler. Für kleinere Lehen sind Anpassungen der Regeln nötig. Hierzu werden im Text immer wieder Hinweise gegeben.

Die Regeln sind klar auf den Kosch ausgelegt worden, doch können auch Lehen aus ähnlichen Landstrichen (Nordmarken, Weiden, Albernien etc) mit diesem Regelwerk problemlos berechnet werden. Für fruchtbarer Landstriche (Almdada, Garetien) sind jedoch einige Anpassungen nötig.

Der Lehnrechner

Da die Berechnungen recht komplex sind wurde ein Koscher Lehnrechner in Excel und Open Office erstellt, der die leidige Rechnerei abnimmt. Die Rechnungen können aber auch ganz normal nach diesem Dokument vorgenommen werden.

Bodengüte und Baronieverteilung

Zu Beginn gilt es die Bodengüte des Lehens zu bestimmen. Für den Kosch ist dies hiermit festgelegt. Die Bodengüte beeinflusst das Einkommen der Untertanen und damit das Einkommen des Lehnnehmers.

Die Baronieverteilung stellt die Entwicklungsstufe der Baronie dar. Ländliche Baronien sind hierbei abgelegen, oft wenig entwickelt und haben mit geographischen Gegebenheiten zu kämpfen, seien es nun Sümpfe, oder Gebirge. Durchschnittliche Baronien stellen auf das gesamte Mittelreich gesehen den Durchschnitt dar und stellen daher im Kosch die Masse der Baronien.

Bodengüte und Baronieverteilung

Grafschaft Ferdok:

Karg: Moorbrück

Unwirtlich: Lur, Roterz, Waldwacht

Durchschnittlich: alle nicht genannten

Fruchtbar: Mark Ferdok, Nadoret

Ländliche Baronien: Moorbrück, Lûr, Waldwacht (für die überirdischen Teile)

Durchschnittliche Baronien: alle nicht genannten

Grafschaft Hügellande:

Karg: -

Unwirtlich: Koschgau, Bärenfang, Fürstenhort

Durchschnittlich: alle nicht genannten

Fruchtbar: Zwischenwasser, Rohalssteg, Sindelsaum, Angbar, Birnbosch, Vinansamt

Ländliche Baronien: Koschgau, Bärenfang, Fürstenhort

Durchschnittliche Baronien: alle nicht genannten

Grafschaft Wengenholm:

Karg: -

Unwirtlich: Bärenklamm, Greifenpass, Twergentrutz, Koschim (für die überirdischen Teile)

Durchschnittlich: alle nicht genannten

Fruchtbar: -

Ländliche Baronien: alle

Einnahmen

Der Zehnt

Die Untertanen zahlen den Zehnt, also 10% ihres Einkommens als Steuern. Freilich sind nicht alle Einwohner eines Lehnens auch Untertanen. Fürstliche, gräfliche, oder kaiserliche Untertanen zahlen ihre Abgaben an ihre jeweiligen Lehnsherren. Der Zehnt kann je nach Lehnsherrn auch höher, oder geringer ausfallen, doch werden die freien Bauern und Handwerker schnell abwandern, wenn in der Heimat der Zehnt deutlich höher sein sollte, als im Nachbardorf.

Hier ist zu beachten, dass „nur“ 65% der menschlichen Bevölkerung Erwerbstätig sind. Der Rest sind Kinder und Alte. Die mögen zwar im Haushalt helfen, doch verdienen sie kein Geld und zahlen daher auch keine Steuern.

Bei den Zwergen liegt die Quote bei 85%. Das liegt an der höheren Lebenserwartung und der vergleichsweise kurzen Kindheit. Auch ist das zwergische Grundeinkommen höher, denn unter den Zwergen gibt es überdurchschnittlich viele Meister ihres Faches.

Zur einfacheren Handhabung wurde das Steueraufkommen der Bevölkerung an die Zahl der „Erwerbstätigen“ angepasst.

Die angegebenen Zahlen stellen das jährliche Steueraufkommen, zum Standardsteuersatz von 10%, der Untertanen dar. Den Rest ihres Einkommens vergeuden die Landleute aber nicht, denn sie müssen hiervon ihren Lebensunterhalt bestreiten, den Tempelzehnt zahlen, die nächste Aussaat bestreiten, die Pacht berappen, den Heiler für das richten der lahmen Kuh bezahlen und und und. Die lieben Untertanen leben also nicht in Saus und Braus. Der geldgierige Adlige kann dennoch einen höheren Zehnt einfordern, wird sich damit aber den Unwillen seines Volkes zuziehen.

	Steueraufkommen (Zehnt 10%)
Je 100 menschlicher Untertanen	600D
Je 100 zwergischer Untertanen	1000D

Bodengüte

Je nach Bodengüte wird das Monatseinkommen der Untertanen mit einem der folgenden Multiplikatoren multipliziert. In Lehen mit verschiedenen Regionen wird der überwiegende Bodentyp ausgewählt.

Für Niederadlige: Die Bodengüte von Unterlehen kann sich im Einzelfall von denen der Baronie unterscheiden. So mögen manche Rittergüter in den Koschberge auf kargen Böden liegen, ebenso kann ein Aue am Großen Fluss fruchtbar sein, während der Rest der Baronie als durchschnittlich gilt. Auf die Baronie gesehen macht dies jedoch nur einen kleinen Unterschied und muss daher nicht für jedes Unterlehen einzeln festgelegt werden.

	Beispiele	Multiplikator
Karg	Moorbrück	X0.5
Unwirtlich	Amboss- und Koschberge	X0.75
Durchschnittlich	Alle anderen	x1
Fruchtbar	Umland des Angbarer Sees und Ferdoker Umland	X1.25

Besonderheiten

Die folgenden Modifikationen bilden lokale Besonderheiten des Lehens ab und verändern den Multiplikator entsprechend. Für Informationen zu schiffbaren Flüssen und dem Straßennetz empfehlen sich die entsprechenden Seiten der Kosch Wiki. Stapelrechte und Bodenschätze können nicht neu gesetzt werden und sind der bisherigen Lehnsbeschreibung zu entnehmen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich hier die Rücksprache mit dem Kanzler.

	Modifikation
Wenige Straßen	-0.2
Reichstraße, wichtiger Pass	+0.1
Schiffbarer Fluss, Angbarer See	+0.1
Flusshafen mit Stapelrecht	+0.1
Kohlebergwerk	+0.1
Mine (kein Edelmetall)	+0.2
Koschbasalt	+0.1
Ländliche Baronie	Keine Veränderung
Durchschnittliche Baronie	+0.4

Die Unfreien

Die Zahl der Hörigen kann im Kosch stark schwanken. Dies liegt meist an historischen Gründen. So war die Leibeigenschaft im Wengenholm seit scheinbar ewigen Zeiten äußerst schwach ausgeprägt, während etwa in Nadoret besonders viele Hörige ihrem Tagewerk nachgehen.

Die Zahl der Hörigen wird zur Festlegung einmal pro Lehen festgelegt und kann je nach Beschreibung und Historie des Lehens zwischen 20% und 70% der menschlichen Bevölkerung schwanken. Die Wengenholmer Sendschaften kennen freilich keine Leibeigenschaft. Zwerge können zwar theoretisch leibeigen sein, doch ist dies äußerst selten und stellt stets einen Ausnahmefall dar.

Die Hufen

Die Basis der aventurischen Wirtschaft ist der Ackerbau. 80% der Koscher sind Bauern. Da die Städter in Angbar und Ferdok durchgefüttert werden müssen sind es in den Koscher Baronien gar 90%. Auf kleinen Rittergütern können auch sämtliche Einwohner Bauern sein.

Die meisten Adligen betreiben selbst Landwirtschaft, oder um genauer zu sein, lassen Landwirtschaft betreiben. Das Land, das sie nicht selbst bewirtschaften lassen verpachten die meisten Adligen an ihre Untertanen. Diese müssen dafür freilich einen **Grundzins** entrichten.

Dem gemeinen Bauern gehört das Land auf dem sie schuften selten. Unfreie Bauern müssen stets das Land auf dem sie arbeiten pachten. Freie Bauern können Land besitzen, pachten aber oft Teile, oder ihren gesamten Hof vom Grundbesitzer. Einzig die zwergischen Landleute besitzen ihr Land meist seit hunderten Jahren und zahlen dem Baron daher meist auch keine Landpacht. Des Weiteren bringen Hufen die unterbelehnt, oder in anderem Besitz sind (Kirche, frei Bauern, traditionelle Adelshäuser) keinerlei Pacht ein. Wie viele Hufen im Lehen im Besitz von freien Bauern, Kirchen, oder Zwergen sind liegt im Ermessen des Spielers.

Als Empfehlung kann sämtliches von Zwergen bewirtschaftetes Land, sowie ein Drittel des Landes, welches von Freien Bauern bewirtschaftet wird als Hufen in fremder Hand gelten (Der Lehnsrechner rechnet so). Die einmal festgelegte Zahl bleibt relativ statisch und kann sich nur langsam verändern. Die Grundeinheit der Landwirtschaft ist eine Hufe. Eine Hufe reicht um eine Familie zu ernähren, dabei handelt es sich im Schnitt um 8 Personen. Bei 1000 Einwohnern wären also 900 Bauern und würden 113 Hufen bewirtschaften, der Rest der Bevölkerung sind Handwerker und Händler.

Formel	$(Zahl\ der\ Einwohner \times 0.9) / 8 = \text{Gesamtzahl der Hufen im Lehen}$
---------------	--

Eigenland wird vom Adligen selbst bewirtschaftet. Bis zu zehn Hufen kann der Adlige selbst beaufsichtigen. Ab dann muss pro 40 Hufen ein Verwalter (Meier) bestellt werden.

Das Eigenland des Adligen wird größtenteils durch den Frondienst der unfreien Bevölkerung bewirtschaftet. Da die Arbeitskraft der Unfreien aber nicht zur Gänze dem Adligen gehört, sondern „nur“ etwa die Hälfte der Woche (3 Tage) Frondienste ausmacht, benötigt eine solch bewirtschaftete Hufe 16 (unfreie) Bauern, statt 8. Besonders strenge Lehnsherren können ihre Unfreien auch mehr schuften lassen. Die Zahl der Unfreie die pro Hufe Eigenland benötigt werden müssen dementsprechend angepasst werden. Umgekehrt können laxer Lehnsherren ihre Unfreien auch weniger arbeiten lassen. Beispiele mögen hier die, als Menschenhändler bekannten, Barone von Nadoret mit 5 Tagen Frondienst sein. Umgekehrt soll es so manchen hügelzweigischen Adligen geben der nur 1 Tag Frondienst die Woche verlangt. Die, als milde bekannten Barone von Sindelsaum und Birnbrosch verlangen nur 2 Tage die Woche Frondienst.

Für die Rechnung hier gehen wir von den durchschnittlichen 3 Tagen Frondienst pro Woche aus. Der Lehnsrechner kalkuliert die entsprechenden Werte je nach eingetragener Zahl an Frontagen.

Eine durch Frondienst bewirtschaftete Hufe bringt dem Grundherrn 180 D im Jahr ein.

Falls der Adelige mehr Eigenland bewirtschaften möchte als er dafür notwendige unfreie Untertanen hat, kann er auf die Arbeitskraft von Tagelöhnern, oder freiem Gesinde zurückgreifen.

Pro Hufe kann sich der Besitzer hier 120D gutschreiben, doch Obacht, denn der Bodengüte Multiplikator greift hier natürlich auch. Das Einkommen bezieht bereits die Verköstigung und Bezahlung der freien Landarbeiter, seien es Tagelöhner, Knechte, oder Mägde, ein. Solcherart können maximal acht Hufen bewirtschaftet werden. Eigenland muss nicht unbedingt zusammenhängend bewirtschaftet werden und kann verteilt über das gesamte Lehen sein.

Für verpachtete Hufen kann der Besitzer einen **Grundzins** in Höhe von 20D pro Jahr und Hufe eintreiben. Der Grundzins kann je nach Art des Besitzers auch höher, oder niedriger ausfallen, doch liegt die Norm bei den erwähnten 20D (10D nachsichtige Adlige, 40D Ausbeuter).

Zur Berechnung der Anzahl der verpachteten Hufen gibt es eine kleine Formel.

Zahl der verpachteten Hufen	Gesamtzahl der Hufen – (Eigenland + Eigenland durch Frondienst bestellt + Hufen in fremdem Besitz)
------------------------------------	--

Hieraus ergeben sich folgende Einnahmen

Einnahmen aus Landbesitz	
Hufen in anderem Besitz	Keine Einnahmen
Verpachtete Hufe	20D Grundzins pro Hufe und Jahr
Eigenland von Unfreien bestellt	(Zahl der Unfreien/16) x (180D x Bodengüte Multiplikator) pro Hufe und Jahr
Eigenland von Tagelöhnern oder Knechten bestellt	120D x Bodengüte Multiplikator pro Hufe und Jahr

Diese Regelung ersetzt die bisherigen Einnahmen aus der Domäne.

Für Herren über kleine Güter: Auf kleinen Lehen können Unfreie auch als Hörige ausschließlich das Eigenland der Ritterin bewirtschaften, müssen dafür aber natürlich versorgt und zu einem gewissen Grad entlohnt werden. Hier ändert sich die Formel wie folgt.

Wenn hier jetzt ein Baron, oder Junker über ein großes Lehen sich ungerecht behandelt fühlte sollte er bedenken, dass Unfreie in der Baronie einer Vielzahl von Tätigkeiten nachgehen, während manche ausschließlich das herrschaftliche Gehöft beackern bestellen andere einen gepachteten Hof und arbeiten „nur“ an Frontagen auf der herrschaftlichen Scholle. Wieder andere mögen an Freie Großbauern „verliehen“ worden sein. Sprich bei den Regeln für größere Lehen wird vereinfacht, damit die Regeln nicht noch komplizierter werden, als sie ohnehin schon sind.

Eigenland von Unfreien bestellt	(Zahl der Unfreien/8) x (180D x Bodengüte Multiplikator) pro Hufe und Jahr
--	--

Woher kommen diese Zahlen? Das Steueraufkommen pro 100 Einwohner in einem durchschnittlichen Gebiet ist 8000D/Jahr, 100 Leute können 12.5 Hufen bewirtschaften. Ihr Jahreseinkommen ist 8000D

(800 x 10), also 640 pro Hufe. Das wäre also der Umsatz pro Hufe, allerdings wollen die Tagelöhner ja bezahlt und das unfreie Gesinde ernährt werden, dazu muss dann noch das Saatgut für das nächste Jahr aufgehoben werden. Bei freien Feldarbeitern bleiben also knapp unter 20% als „Gewinn“ übrig, bei Unfreien immerhin knapp unter 30%. Wer jetzt ungläubig den Kopf schüttelt sollte bedenken, dass davon jetzt ja noch Steuern bezahlt werden müssen, sowie der Lebensunterhalt der Familie bestritten werden muss. Bei kleinen Gütern bleibt also immer noch kaum etwas übrig.

Privilegien

Das Adelsleben bringt viele Privilegien mit sich. Viele Lehnsnehmer werden kein Interesse haben diesen stets selbst nachzugehen und können bestimmte Rechte und Privilegien verpachten, gegen gute Dukaten versteht sich.

Einnahmen sind in nachlässig/normal/ausbeuterisch gegliedert und können hier ganz nach Regierungsstil veranschlagt werden. Die Untertanen werden es sich jedoch merken welchen Weg der Baron hier wählt.

Um Privilegien in Anspruch nehmen zu dürfen muss der Lehnsnehmer mindestens Herr eines großen Junkerguts sein und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Forstregal: Der Inhaber darf im herrschaftlichen Wald Holz einschlagen. Voraussetzung sind große Wälder. Einnahmen 100/300/500

Fischereiregal: Der Inhaber hat das Recht auf den herrschaftlichen Gewässern Fischerei zu betreiben. Voraussetzung sind große Gewässer. Einnahmen 50/100/300

Münzregal: Barone dürfen bereits Heller und Kreuzer mit dem eigenen Antlitz prägen. Geld verdienen lässt sich damit aber nicht, es sei denn man mischt minderwertiges Metall unter, aber das ruft dann schnell den fürstlichen Säckelmeister auf den Plan. Die Einnahmen hängen von der Dreistigkeit des Barons ab. Fürstliche Strafmaßnahmen sind dann freilich aus eigener Tasche zu bestreiten.

Bergregal: Egal ob Koschbasalt, Eisenerz, Edelmetalle, oder Kohle. Der Kosch ist reich an Bodenschätzen. Hier lässt sich viel Geld verdienen, doch oft gehören die Rechte an den Minen den Zwergen, dem Fürsten, oder gar der Kaiserin. Sollte der Baron, oder Junker doch Glück haben und Schürfrechte sein eigen nennen so kann er mit Einnahmen in Höhe von 300/500/900 rechnen

Salzregal: das Recht auf Produktion und Verkauf von Salz wird durch den Fürsten vergeben. Bekannteste Inhaber sind das Haus Salzmarken.

Schatzregal: Findet ein Bauer beim Pflügen, oder ein Herumtreiber in einer Ruine einen Schatz, so fällt er an den Grafen, es sei denn der Lehnsinhaber kann ihn rechtzeitig verschwinden lassen und den Finder zum Schweigen verpflichten. Die Einnahmen sind variabel, der Zorn des Grafen garantiert, wenn das Geheimnis doch bekannt wird.

Eberregal: Das Recht zur Jagd auf Schwarzwild gehört im Kosch alleine dem Fürsten. Das ist freilich nicht sehr praktisch und so haben die meisten treuen Barone des Fürsten das Recht zur Jagd auf Eber. An ihre Untertanen verpachten dürfen sie dies aber nicht. Dafür können sie ihre eigene Tafel bereichern und sich für den nächsten Kriegszug ertüchtigen, denn die Eberjagd ist anstrengend und gefährlich, doch wer ihr nicht nachgeht riskiert Flurschäden bei den heimischen Bauern.

Marktrecht: Will ein Ort einen eigenen Markt abhalten, so klingelt der baronliche Säckel. Je 400D pro Marktort darf der Baron einsammeln, es sei denn das Recht wurde durch Graf, Fürst oder Kaiserin vergeben, denn dann klingelt deren Säckel und der Baron schaut in die Röhre.

Jagdrecht: Ist der eigene Baron zu bequem zum jagen, so kann er das Recht verpachten. Einnahmen in der Höhe von 50/100/150 werden hier fällig, der Spott der Nachbarn ist kostenlos mit dabei.

Weitere: Es mag noch vereinzelte lokale Privilegien geben, die sich der Lehnsherr bezahlen lässt. Dies hängt aber von lokalen Umständen ab.

Weitere Einnahmen

	Je 100 Untertanen
Bannergeld	Jährlich 60 D

Weingeld	Jährlich 20 D
Sterbegeld	Jährlich 30 D
Rechtssprechung	Jährlich 40 D
Zölle	Jährlich 50 D

Das **Bannergeld** wird zum Freikauf von der Waffenpflicht gezahlt. Daher kann es nur erhoben werden, wenn die Landwehr auch tatsächlich zu den Waffen gerufen wird. Im Kosch mag das freilich nur einmal im Jahrzehnt sein. Klamme Adlige können ihre Landwehr jährlich zu den Waffen rufen um abzukassieren. Beliebtheitswettbewerbe gewinnt man so freilich nicht.

Das **Weingeld** müssen Paare vor der Hochzeit zahlen, wird aber nicht überall im Kosch erhoben.

Das **Sterbegeld** ist beim Tod eines Familienangehörigen zu entrichten. Auch hier ist die Abgabe nicht überall im Kosch üblich.

Einnahmen aus der **Rechtssprechung** stellen Strafen und Gerichtsgebühren dar.

Zölle können an Brücken, oder Straßen erhoben werden, schrecken aber auch Händler ab und mag sich so negativ auf die Wirtschaft des Lehens auswirken. An den Reichsstraßen darf kein Zoll erhoben werden. Wer Zölle erheben möchte muss an den entsprechenden Streckenabschnitten Zöllner besolden, denn freiwillig wird kein Reisender zahlen.

Schwankungen

Der mittelreichische Adel ist von den landwirtschaftlichen Erträgen seiner Bauern, ob frei, oder unfrei abhängig. Freilich schwanken Ernteerträge ganz erheblich von Jahr zu Jahr Ein Würfelwurf entscheidet hier also, es sei denn es wurde bereits für die aventurische Geschichtsschreibung festgelegt, etwa wenn ein Hungerwinter den ganzen Kosch trifft. Ansonsten bilden die Schwankungen lokale Ernte- und Preisschwankungen ab. Extreme Ausreißer mögen Anlass für ein kleines Briefspiel sein.

W6 1-3 ein gutes Jahr	W6 4-6 ein schlechtes Jahr
+W20% für ein gutes Jahr	-W20% für ein schlechtes Jahr

Die Ausgaben

Bevor der Baron sich nun in seinem Geldspeicher für eine Dukatendusche einschließt gilt es noch viele Ausgaben zu bestreiten.

Abgaben an Fürst, Graf und Tempelzehnt

Fürst, Graf und die zwölfgöttlichen Kirchen bekommen alle ein Stück vom Kuchen der baronischen Einnahmen ab.

10% der Einnahmen gehen an die zwölfgöttlichen Kirchen

10% der Einnahmen gehen an die nächsthöhere Adelsinstanz etwa den Baron, oder Grafen, bei den Grafen gehen gar 50% der Einnahmen an den Fürsten.

So mancher Adliger mag hier versuchen sich seine Angaben schön zu rechnen um den Schreibern des Grafen ein Schnippchen zu schlagen und das mag auch funktionieren, doch falls irgendwann jemand plaudert wird es natürlich viel Ärger geben.

Kaisertaler

Der Kaisertaler wird von der Kaiserin nur noch unregelmäßig erhoben, kann dann aber auch für mehrere Jahre eingezogen werden. Erhoben wird der Kaisertaler meist, wenn der reisende Kaiserhof gerade in der Nähe weilt, wer also abgelegen lebt hat Glück gehabt, wer neben einer Kaiserpfalz regiert sollte den Kaisertaler schon einmal vorsorglich eintreiben. Die Barone und Niederadlige müssen diesen für die Kaiserin eintreiben und meist in Vorkasse geben. Da es immer einige Leute gibt die sich der Kopfsteuer entziehen werden sie auf einem Teil ihrer Kosten sitzenbleiben. Geschickte Adlige rechnen sich ihre Kopffzahlen mit allerlei Tricks herunter, doch wenn die kaiserlichen Beamten dahinterkommen darf mit einem „Besuch“ der kaiserlichen Garde gerechnet werden.

Feste

Die Untertanen und Nachbarn erwarten vom Lehnnehmer Feste zu wichtigen Feiertagen, oder anderen Anlässen zu veranstalten. Pro Gast und Tag sind hier 6S(reichlich)/2D(üppig)/6D(prachtvoll) zu veranschlagen. Zu Bedenken ist hier, dass von einem Adligen zu vielen weltlichen und kirchlichen Anlässen kleinere und größere Feste erwartet werden. Turniere kosten natürlich noch einmal mehr, alleine die Preise können hier hunderte von Dukaten kosten.

Warenschau

Eine Warenschau, oder ein vom Lehnsträger ausgerichteteter Markttag kostet 10D pro 100 Einwohner. Beispiel mag hier ein Rossmarkt, oder ein jährlich ausgerichteteter Jahrmarkt sein.

Lebensstil

Ein Blick in den Meisterschirm hilft hier nicht weiter, denn viele Kosten die im Lebensstil dort schon einbegriffen sind werden hier separat aufgedröselt. Daher unterscheiden sich die Kosten hier. Enthalten sind hier also alle Kosten des täglichen Lebens, sprich Verköstigung, Kleidung, Abstecher zum Wirtshaus, oder andere Vergnügungen. Große Einzelposten müssen jedoch extra berechnet werden. Kosten für Personal, oder Miete (welcher Adliger lebt schon zur Miete) sind hier nicht enthalten.

Das Leben vieler Koscher Ritter ist **annehmbar**. Man hat drei Mahlzeiten am Tag und trinkt Koscher Bier dazu. Mindestens einmal die Woche gibt es Fleisch, es sei denn man war auf der Jagd und muss das erlegte Reh verspeisen. Zur Zerstreuung lädt man einmal die Woche die lieben Nachbarn zu einem Humpen ein, oder sucht in gar abgelegenen, oder volksverbundenen Gegenden das Wirtshaus auf. Reisen tut man eher selten und wenn dann nur im Kosch. Die Kleidung ist einfach, aber ordentlich, negativ auffallen tut man jedenfalls nicht.

Bei einem **reichlichen** Lebenswandel mangelt es an nichts. Täglich gibt es Fleisch und das beste Koscher Bier. Täglich kommen Besucher, oder man besucht das Gasthaus. Einmal die Woche geht es dann zur Jagd, zu einem nachbarschaftlichen Fest, oder auf einen Abstecher zum Theater, oder der Neuen Bastey in Angbar, falls man denn in der Nähe einer Stadt wohnt. Die Kleidung ist guter Qualität und es gibt eine Auswahl für verschieden Anlässe. Reisen innerhalb des Kosch und in den Nachbarprovinzen sind möglich, aber meist geht es dann doch nur nach Angbar zur Warenschau, ab und an auch mal zum Reichskongress.

Bei einem **üppigen** Lebensstil verspeist man täglich Delikatessen (Koschammerzungen etc) und schlürft dazu erlesene Weine. Morgens kann man sich nicht entscheiden was man anziehen soll, denn man hat ganze Wandschränke voller erlesener Kleidung. Wenn man mit Essen und anziehen fertig ist geht's zur Zerstreuung auf die Jagd, oder zu einem herrschaftlichen Empfang (am besten im garetischen). Auf Reisen geht man gerne und lang, am liebsten nach Gareth, oder Punin.

Der volle Betrag ist für die erste Person zu zahlen, die zweite Zahl je weiterem Familienmitglied, welche den gleichen Lebensstandard genießt.

Annehmbar	100D/Jahr + 40D je weiterer Person
Reichlich	200D/Jahr + 100D je weiterer Person
Üppig	500D/Jahr + 250D je weiterer Person

Allgemein ist zu sagen, dass selbst im Kosch kein Adliger ernst genommen wird, der wie ein armer Bergbauer lebt. Auch gilt es die Familienangehörigen zu versorgen, was je nach Anspruch teuer werden kann.

Die Burg

Die Kosten für die Instandhaltung der eigenen Burg belaufen sich auf 3S pro Rechtschritt ummauerter Grundfläche. Die Größe der Burg liegt im Ermessen des Lehnsträgers. Kleine Burgen sind bis zu 2000 Rechtschritt groß, mittlere Burgen bis zu 4000 Rechtschritt und große Festungen können

bis zu 8000 Rechtschritt, oder auch mehr umfassen. Schlösser kosten das Doppelte, also 6S pro Rechtschritt ummauerter Fläche. Ein Stadtpalais hat bis zu 500 Rechtschritt, ein kleines Schlösschen 1000 Rechtschritt, ein größeres Schloss mag bis zu 5000 Rechtschritte haben und eine große Residenz 10000 Rechtschritt, oder mehr umfassen. Wirtschaftsgebäude die sich außerhalb der ummauerten Fläche befinden müssen nicht extra berechnet werden, denn hier greifen die normalen Instandhaltungskosten.

Die Regeln beziehen sich auf eine durchschnittliche Wohnburg. Bei manchem Extremfall muss die Regelung natürlich angepasst werden, in etwa bei einer reinen Fluchtburg, wo zwar die ummauerte Grundfläche groß ist, aber keine Wohngebäude, oder ein Bergfried in der Mitte liegt.

Hölzerne Wehranlagen kosten 1S im Jahr pro umfriedeten Rechtschritt.

Der Burgherr kann natürlich am Unterhalt der Wehranlagen sparen, sollte dies dann aber in die Beschreibung einfließen lassen.

Wie viele Burgen gibt es in meiner Baronie? Wer es irdisch-realistisch mag kann nach den folgenden Überlegungen vorgehen. In Schottland gibt es 750 erhaltene Burgen (2000 insgesamt, aber die meisten sind nicht erhalten geblieben)(Collins – Castles Map of Scotland), bei einer Größe von 78000 Quadratkilometern kommt man damit auf 1 Burg pro ca 100 Quadratkilometer, allerdings war die Bevölkerungsdichte im mittelalterlichen Schottland höher, als sie im Kosch ist. Es gab zwischen 3 und 400000 Einwohnern, sprich eine Burg für je 500 Einwohner. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass viele Burgen „nur“ einen Bergfried, oder einen befestigten Gutshof darstellen, der Begriff Burg ist also weit gefasst und schließt auch befestigte Plätze ein, die im deutschen Sprachraum eher Herrrensitz genannt worden wären. Ebenso ist zu beachten, dass nicht alle Burgen gleichzeitig bewohnt worden sind. Sprich in jedem Lehen wird es auch ein paar Ruinen geben. Ebenso schwankt die Zahl der Burgen je nach Region ganz erheblich. So befinden sich in einem 30km Umkreis von Edinburgh über 30 Burgen und befestigte Herrenhäuser, während es etwa auf der Isle of Arran (Immerhin 470 Quadratkilometer groß) nur zwei gibt.

Der Kredit

Sollte der Adlige das Unglück haben einen Kredit geerbt zu haben, oder gar selbst einen aufnehmen musste, so kommen hier erhebliche Unkosten auf einen zu. Zinssätze von „göttergefälligen“ 12% sind keine Seltenheit, sodass sich die Kreditsumme innerhalb weniger Jahre verdoppeln und verdreifachen kann. Leider muss ein Kredit immer durch eigenen Besitz abgesichert werden, sodass der Zinsleiher sich schadlos halten kann, wenn der Kredit nicht zurück gezahlt werden kann.

Instandhaltungskosten

Instandhaltungskosten umfassen den Unterhalt der Infrastruktur eines Lehens, sprich Ausbesserungen an Straßen, Brücken, Zehntscheuern, oder der herrschaftlichen Wirtschaftsgebäude. Kleinere Projekte können hierüber abgedeckt werden, große Rosengärten, oder ähnliches müssen extra abgerechnet werden, etwa über einen, oder mehrere Gärtner.

Instandhaltungskosten fallen nur je 100 direkte Untertanen an. Aftervasallen, Fürst, Graf, oder Kaiserin kommen für die Instandhaltungskosten für die Infrastruktur in ihrem Gebiet selbst auf.

Instandhaltungskosten	
Je 100 direkten Untertanen	50D/Jahr

Dotierungen

Dotierungen sind Zahlungen des Lehnsnehmers an den versehrten Altknecht Anshold, der seit einem Unfall nicht mehr auf dem Hof arbeiten kann, oder an den Witwer Alrik, dessen Gemahlin kürzlich im Dienst des Barons ihr Leben gelassen hat. Ebenso fallen der geheime Bastard, oder „Schweigegelder“ in diese Kategorie. Herzlose Adlige können sich diese Ausgaben sparen.

Direkte Untertanen /20 * W3 D

Bewirtung

Besuch, sowie durchreisende Adlige, Beamte, oder Truppen der höher stehenden Adelsinstanzen müssen bewirtet werden. Wer Glück hat lebt abgelegenen, wer Pech hat muss die Kaiserin und ihren Hofstaat verköstigen. Das Reichsheer war, zum Glück, schon lange nicht mehr „zu Gast“ im Kosch. Die Kosten hängen davon ab wie knausrig, oder spendierfreudig der Gastgeber ist. Bei so manchem Gast wird man freilich nicht knausern können.

Bei Unterlehen sollte hier die Lage innerhalb der Baronie beachtet werden, so kann ein Rittergut in einer Baronie mit Reichsstraße und wichtigem Pass sein und dennoch abgelegen liegen. Die Ausgaben können dementsprechend angepasst werden.

	Abgelegene Lage pro Jahr	Normale Lage pro Jahr	Wichtige Straße, Pass etc pro Jahr	Kaiserin Rohaja samt Hofstaat pro Tag	Heerzug pro Tag
Knausrig	10	15	25	-	-
Normal	20	50	100	-	250
Gediegen	80	120	400	800	1000
Prunkvoll	160	240	800	1600	2000

Gefolge und Gesinde

Personalkosten

Bei den Personalkosten handelt es sich um die Kosten um den laufenden Unterhalt zu bestreiten, hier fließen also neben dem eigentlichen Sold auch Kosten für Verpflegung und Arbeitsgerätschaften ein. Sprich die Tinte für die Schreiber, oder die Mistgabeln für die Stallknechte müssen nicht separat berechnet werden.

Einzig bei der Anschaffung von Waffen und Rüstungen sind die Kosten so hoch und so unterschiedlich, dass sie hier nicht mit einfließen. Hierzu finden sich im Anhang einige beispielhafte „Archetypen“ mit Kosten.

Der angegebene Sold ist als Mindestlohn zu verstehen. Ist der Lehnnehmer ein Ausbeuter kann er auch weniger zahlen, braucht sich dann aber auch nicht zu wundern wenn das Gefolge sich bei der ersten Gelegenheit davon macht. Wer erfahrene und loyale Leute haben will sollte 50% mehr zahlen. Echte Experten und Koryphäen, insbesondere Zwerge, können auch mehr kosten.

Der Unterhalt von hohen Hofämtern ist somit äußerst teuer, doch entspricht dies den traditionellen aventurischen Gehältern. Solche Ämter werden oft mit Adligen nachgeborenen Kindern besetzt, die solcherart gut versorgt werden. Bei Überlegungen zum Lebensstil ist zu beachten, dass das Gefolge meist am Hof des Söldherrn lebt und somit nur geringe tägliche Ausgaben hat.

Beispiele für Berufsgruppen	Unterhalt in Dukaten pro Jahr	Unterhalt für erfahrenes Gefolge
Lehnsvogt, Hauptfrau, Hofmagus, Hausritter	300	450
Haushofmeister, Hauslehrerin, Feldscher	250	375
Waibel, Schreiberin, Koch, Falkner, Meier	180	270
Waffenknecht, Jagdmeister, Oberknecht	120	180
Gardist, Diener, Büttel	100	150
Knappe	70	100
Reitknecht, Unfreie Knechte und Mägde	70	100
Page, Kinder	40	60

Minimaler Hofstaat

Als Minimum sind pro hohem Amtsträger und Familienmitglied zwei Diener in Lohn und Brot zu halten. Ebenso muss pro 500 Untertanen ein Schreiber in Dienst gehalten werden.

Auf Lehen von unter 100 Einwohnern kann der Haushofmeister die Rolle des Schreibers übernehmen.

Der **Haushofmeister** beaufsichtigt das Personal und sorgt für einen reibungslosen Ablauf im Haushalt. Der **Lehnsvogt** übernimmt die Verwaltung des Lehens in der Abwesenheit des eigentlichen Lehnsnehmers, ebenso können lästige Aufgaben auf den Lehnsvogt abgewälzt werden und dem Lehnsnehmer so mehr freie Zeit für andere Dinge verschaffen.

Burghauptmann: Wer mehr als zehn Bewaffnete in Lohn und Brot hält braucht einen Burghauptmann, dieser kümmert sich um die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung der Waffenknechte und Burgwachen.

Falkner: Wer die Falkenjagd schätzt, oder Falken sein eigen nennt braucht einen Falkner. Dabei handelt es sich häufig um ein nachgeborenes Kind aus dem Niederadel, handelt es sich hierbei doch um ein geschätztes und anspruchsvolles Amt.

Hundeführer: Weniger prestigeträchtig als der Falkner ist der Hundeführer, dennoch handelt es sich um ein wichtiges Amt, kümmert sich der Hundeführer doch um die Ausbildung und Verfassung der Jagdhunde. Wer also Jagdhunde sein eigen nennt muss auch einen Hundeführer besolden.

Jagdmeister: Wer regelmäßig auf die Jagd geht, und welcher wohlhabende Adlige tut das nicht, braucht einen Jagdmeister, der sich um die Organisation und Ausrichtung von herrschaftlichen Jagden kümmert.

Hofkaplan: fromme Adlige werden einen Hofkaplan (kann Geweihter, oder ein Laienpriester sein) in Lohn und Brot halten, um sich um die spirituellen Belange des Hofstaates zu kümmern.

Stallmeister: Ein weiteres geschätztes Amt, welches bei nachgeborenen Kindern aus dem Niederadel beliebt ist. Der Stallmeister kümmert sich um den Bestand der Pferde, überwacht die Stallknechte und sorgt für die richtige Ausbildung der Pferde. Wer mehr als zehn Pferde sein eigen nennt braucht einen Stallmeister.

Hofherold: Wer Wert auf gute Repräsentation legt sollte darüber nachdenken einen Hofherold zu besolden. Ein solcher kündigt den Adligen bei Turnieren an, oder dient auch auf eigene Faust auf diplomatischen Missionen.

Optionale Ämter können der Hofmagus, Hofmedicus, Forstmeister, Siegelmeister (Aufsicht über die Schreiber), Waffenmeister, Baumeister, Hofsänger, Hofmusiker (oder Barde), oder andere Ämter sein. Dies hängt von der Größe des Lehens und den Vorlieben des Adligen ab. Wer viele Bauprojekte durchführt benötigt einen Baumeister usw.

Niederadlige Lehen brauchen lediglich einen **Haushofmeister**. Die anderen Ämter sind für sie optional.

Ämter können auch von Familienmitgliedern übernommen werden, so sie denn Interesse und Veranlagung dazu haben, oder sie die Notwendigkeit dazu zwingt. Gerade kleine Rittergüter können es sich nicht leisten Spezialisten zu besolden. In einem solchen Fall könnte etwa die Ritterin die Aufgabe des Burghauptmanns übernehmen und der Ehegatte die Rolle des Haushofmeisters und Lehnsvogts in einem übernehmen.

Für Lehen mit weniger als hundert Untertanen, wenn die Adligen selbst auf ihrem Gutshof leben gelten leicht abgewandelte Regeln, denn hier erledigt das Hofgesinde viele der anfallenden Arbeiten gleich mit. Hier ist nur ein Diener pro volljährigem Familienmitglied nötig, sowie 0.5 Diener pro minderjährigem Familienmitglied. Die Zahlen müssen hier auf volle Zahlen aufgerundet werden, also etwa 2.5 Diener auf 3.

Bewaffnete

Für die Zahl der Bewaffneten gibt es keine Mindestangaben. Dies hängt von der Lage des Lehens und dem Sicherheitsempfinden des Lehnsträgers ab. Ein Turm muss schließlich nicht unbedingt von einem erfahrenen Kämpfer bemannt werden, hier wird auch ein Knecht mit einer Armbrust reichen, der bei drohender Gefahr die übrigen Burgbewohner alarmiert. Viele Burgen haben daher keine, oder nur sehr kleine Besatzungen an professionellen Soldaten.

Die Struktur der kaiserlichen, oder fürstlichen Gardetruppen trifft auf Haustruppen oft nicht zu. Sie ist mit ihren vielen Offizieren und Unteroffiziersämtern schlicht sehr teuer. Meist gibt es einen Waibel, oder Rottmeister für je 10-20 Kämpfern und darüber nur den Adligen selbst, oder den Burghauptmann.

*Für Spieler die es gerne realistisch mögen seien hier einige **irdische Beispiele** dargelegt:*

Burgbesatzungen: Größe von englischen Burgbesatzungen kurz nach den Aufständen in Wales um 1404 zwischen 6 (Flint) und 50 (Caenarvon – Festung und Regierungssitz). Verhältnis Fußsoldaten zu Panzerreiter generell 1:10, wobei die Fußsoldaten oft auch Reitpferde hatten, dann aber zum Kampf absaßen. Die meisten großen Burgen hatten um die 20 Bewaffneten, kleinere bis mittlere Burgen 5-12 (inklusive Ritter). Zu beachten ist hier, dass es sich um Besatzungen in feindlichem Gebiet, kurz nach einem großen Aufstand handelt, sprich die Zahlen werden eher überdurchschnittlich gewesen sein. Burgen etwas weiter vom Geschehen entfernt hatten kleinere Besatzungen etwa Rhuddlan mit 7 Bewaffneten (Baronsburg). Flint, das bei dem Aufstand erfolglos belagert worden war hatte eine Besatzung von 6-14 Bewaffneten (Baronsburg) (AJ Chapman - Welsh Soldiers in the Later Middle Ages 1282-1422).

Schottland: Bothwell Castle, als eine der wichtigsten englischen Burgen tief im schottischen Feindesland hatte 1311, während der Unabhängigkeitskriege, 60 Mann Besatzung, je zur Hälfte Reisige und Bogenschützen. Die Wichtigkeit der Burg zeigt sich daran, dass sie in 16 Jahren viermal belagert wurde. Unter anderem von König Edward I. mit einem 6800 Mann starkem Heer (Historic Scotland – Bothwell Castle).

Mobilisierbare Truppen: Heere die außerhalb des eigenen Lehens kämpfen sind selbstverständlich kleiner, als die Gesamtzahl der besoldeten Bewaffneten, denn wer möchte schon seine eigenen Lande komplett entblößen?

Eine Annäherung an realistische Zahlen basierend auf Zahlen aus dem Spätmittelalter.

In **Frankreich** zur Zeit Karl VII. (1422-1461) wurde die Zahl der mobilisierbaren Truppen aus den Feudalaufgeboten auf 50.000 Kämpfer geschätzt. Bei 10 Millionen Einwohnern also 0.5% der Bevölkerung, weil es aber lange dauerte diese Truppen tatsächlich zusammenzubringen wurden die Ordonanzkompagnien aufgestellt, die gegen Ende seiner Regierungszeit 20-25000 Kämpfer umfassten, also 0.25% der Bevölkerung (P. Contamine: War in the Middle Ages).

In **Spanien**, zur Eroberung Granadas, wurden 1485-1489 zwischen 36.000 und 56.000 Kämpfern mobilisiert. Bei 6 Millionen Einwohnern im Herrschaftsbereich entspricht dies zwischen 0.6% und 0.93% (P. Contamine: War in the Middle Ages).

In **England**, zur Zeit der Rosenkriege, waren für die Schlacht von Towton, 75% der erwachsenen männlichen Adligen vor Ort. Die Heere waren insgesamt 45000 Mann stark, davon 20% Landwehr und Söldner. Sprich 40000 professionelle, oder halbprofessionelle Kämpfer (Indenture-System). Bei einer Bevölkerung von 2.2-3 Millionen entspricht dies zwischen 1.8% und 1.3% der Bevölkerung. Dies war mit Abstand die größte Schlacht des Krieges. Weitere große Schlachten hatten 25000 Kombattanten, viele jedoch auch 10000, oder deutlich weniger (G. Turner - Campaign Towton 1461). Wer es also irdisch realistisch mag kann 2% der Bevölkerung als **Maximalzahl** an mobilisierbaren professionellen, oder halb-professionellen Truppen anpeilen. Dies schließt freilich Ritter mit ein. Die meisten Burgen im Kosch werden weniger als ein Dutzend Burgwachen haben. Grenzburgen (Stolzenburg), oder Festungen (Adlerstein) natürlich auch mehr.

Pferde und Viehzeug

Die Kosten für Pferde und Viehzeug decken den laufenden Bestand ab und setzen sich aus dem Futterbedarf, „Nebenkosten“ (Heiler, Sattelzeug, Hufeisen usw.) und den Kaufkosten des Tieres über seine typische Lebenszeit zusammen. Alternde, oder kränkelnde Tiere werden also ersetzt.

Eine Erweiterung des Bestandes, oder Tiere die durch Krieg, oder große Seuchen ums Leben kommen sind jedoch nicht eingerechnet. Ebenso sollte der achtsame Adelsmann eine angemessene Zahl von Zweitpferden vorhalten, schließlich wäre es äußerst peinlich zum Hoftag, oder zur Schlacht laufen zu müssen, bloß weil das Reitpferd, oder Schlachtross gerade lahmt.

Je Familienmitglied über dem Kleinkindalter, hohem Amtsträger und Meier ist je ein Reitpferd zu rechnen.

Beispiele	Kosten pro Jahr
Schlachtross	100
Mittelschweres Streitross	70
Ausgebildete Reit-, Kutsch-, Trag-, Zugpferd usw	50
Pferde aus ländlicher Zucht Reit-, Kutsch-, Trag-, Zugpferd	30
Zugochse	15
Maultier, Muli, Esel	15
Jagdhund	15
Falken, oder ähnliche Jagdvögel	15

Im Folgenden finden sich Anschaffungskosten für einige typische Tiere.

Anschaffungskosten für Pferde liegen deutlich über den im Meisterschirm angegebenen Zahlen (siehe Zoo Botanica Aventurica), denn welcher Adlige ist schon in der Lage sein Schlachtross von Grund auf selbst auszubilden? Preise sind in ländlicher Ausbildung, oder als Preise von einem Gestüt angegeben. Die angegebenen Rassen entsprechen dem Zoo Botanica Aventurica. Einige Rassen haben lokale, Koscher Entsprechungen. So gibt es die Ferdoker Warmblüter aus dem Gestüt der Ferdoker Garde, oder die Sindelsaumer Rösser, als ruhige Reitpferde. Die in Klammern angegeben Zahlen sind die Trag- beziehungsweise Zugkraft in Stein.

Rassen	Grundpreis (Ländliche Ausbildung /Gestüt)	Ländliche Ausbildung (Kosten unerfahrenes/erprobtes Pferd)	Fundierte Ausbildung (Preise erprobt (Reit, Tragepferde usw)/geschult (fertig ausgebildete Pferde, etwa Schlachtrösser)
Eleniviner Vollblut	-/50	Nur aus gezielter Zucht erhältlich	Rennpferd, Leichtes Streitross 150/150-500
Svelltaler Kaltblut	40/60	Zug- (420) und Tragepferd (168) 50/60	Trosskutschenpferd, Schweres Streitross 180/180-600
Teshkaler	35/55	Zug- (312) und Reitpferd 40/55	Prunkkutschpferd, Adelsross, mittelschweres Streitross 160/160-550
Tralloper Riese	60/100	Zug (480)und Tragpferd (180) 70/90	Schweres Streitross, Trosskutschenpferd 300/300-1000
Warunker	40/80	Zug (230kg) und Tragpferd (130kg) 50/60	alle, außer schweres Streitross, und Rennpferd 240/240-800
Zugochse	-	Zugochse (480) 40/-	-
Falke	-	-	Jagdfalke 50
Hunde	Mischling 1	Schoßhund 10	Jagdhund, Fährtenhund, oder Hund mit sonstiger Ausbildung 20

Einmalige Kosten

Sämtliche laufenden Kosten sind bei den Personal- und Tierkosten bereits eingerechnet, ebenso kleinere Anschaffungen, wie Arbeitsgerätschaften etc.

Das Geld was jetzt noch übrig bleibt kann für große Einzelposten ausgegeben werden. Der Baron will den Pferdebestand erweitern, der Junker einen neuen Turm an die Burg anbauen, oder der Edle zwei neue Bewaffnete ausrüsten. Wer sich also schon auf das Bad im Geldspeicher gefreut hat muss es sich noch einmal anders überlegen.

Anbei einige Beispiele:

Große Feste zu bestimmten Anlässen, etwa Turniere, Hochzeiten, Ritterschläge und Trauerfeiern.

Kriegszüge: Lösegelder müssen gezahlt werden, das liebe Schlachtross und zwei Tragepferde verenden und die kostbare Angbarer Platte ist leider auch verloren gegangen. Dazu hat man für den Feldzug vielleicht ein paar gedungene Soldknechte angeworben, die nun alle bezahlt werden wollen. Und vielleicht möchte man den eigenen Leuten eine Prämie zahlen, weil sie sich gut geschlagen haben.

Ritterschläge: unter Festen schon aufgeführt worden, aber hier sind die Kosten ganz beachtlich, denn der liebe Sohnnemann braucht ja jetzt Rüstung und Waffen, ein Schlachtross, ein Reitpferd, ein Tragepferd, ein mittelschweres Streitross für den Knappen und ein Reitpferd für den Diener.

Bauprojekte: die Erweiterung der Burg, oder die Aufwertung der Straße nach Hübeldübel können schnell Unsummen verschlingen.

Das **Zeughaus:** Angesichts der Geschehnisse der letzten Jahre wird so mancher Adlige vielleicht das Zeughaus etwas aufstocken wollen, damit die Waffentreuen im Ernstfall gut gerüstet sind. Auch eine Erweiterung der Garde, so sie denn nicht aus bestehenden Beständen ausgerüstet wird verursacht Kosten (mehr dazu im Anhang).

Pferdebestand erweitern. Alternde Tiere müssen nicht alle paar Jahre manuell ersetzt werden. Die Regeln haben die Kosten dafür schon einkalkuliert. Wenn aber bei einem Kriegszug das gute Schlachtross den Tod findet, oder eine Seuche den Pferdebestand stark dezimiert muss dies manuell ergänzt werden. Auch eine Erweiterung des Bestandes, etwa die Pferde für die neuen Waffenknechte müssen manuell berechnet werden.

Hilfe ich bin zu reich

Je nach Lehen können beim hiesigen Modell sehr hohe Zahlen herauskommen, zugleich bieten sich viele Stellschrauben, um diese abzusenken, so das gewünscht ist. Zum einen gilt es die Zahl der unterbelehnten Untertanen zu bedenken. Je nach Größe des Lehens können bis zu dreiviertel der Einwohner Junkern, Edlen, oder Rittern unterstehen.

Leibeigene sind in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Stellschraube. In so mancher Baronie mag der Anteil der Unfreien an der Bevölkerung niedrig sein, ebenso müssen Leibeigene nicht unbedingt 3 Tage die Woche Frondienst leisten müssen. So mancher Adlige wird seine Hörigen nur ein, oder zwei Tage die Woche benötigen.

Wenn dann immer noch zu viel übrig bleibt gibt es noch Bauprojekte, Spenden an die Kirchen, oder Ordensgemeinschaften, oder für den Wiederaufbau im Wengenhof, oder die Trockenlegung des Moorbrücker Sumpfs.

Ebenso können in reichen Lehen die Schreiber und Steuereintreiber versucht sein sich etwas in ihre eigene Tasche zu stecken. Der Baron wird's schon nicht merken.

Zuletzt kann immer an der Größe des Hofstaates gedreht werden. Die baronlichen Schreiber sind etwas ineffizient? Also müssen ein, oder zwei mehr her, als nötig sind. Die Ansprüche der Familie sind hoch? Dann müssen eben drei, oder gar vier Diener pro Familienmitglied her usw.

Und dann gibt es ja noch die leidige Familie. Der liebe Vetter, der sich am Fürstenhof rumtreibt, muss ebenso versorgt werden wie die liebe Schwiegermutter auf ihrem zugigen Gut. Zuletzt kann man noch viele Feste feiern. Wer einmal im Monat ein rauschendes Fest abhält wird schnell merken, dass dabei einiges zusammenkommt.

Hilfe ich bin arm wie eine Tempelmaus

So mancher Adlige wird sich wundern wie er mit dem Einkommen aus dem Lehen klarkommen soll. Nun das Ritterleben ist teuer und gerade beim Niederadel treten die nachgeborenen Kinder bei mächtigeren Häusern in Diensten, sei es nun als Dienstritter, Lehnsvogt, Herold, oder anderem Amt. Zugleich wird man sich selbst kaum, oder kein eigenes Personal leisten und viele Aufgaben selbst erledigen müssen. Zum anderen gibt es auch hier einige Stellschrauben an denen gedreht werden kann. So wird der Anteil der Unfreien in armen Lehen anteilig höher sein, als in reichen, ebenso können sie auch mehr als drei Tage die Woche Frondienst leisten. Letztlich wird so mancher Koscher Adlige tatsächlich einfach chronisch knapp bei Kasse sein. Das Sprichwort „Arm wie ein Koschbaron“ kommt ja nicht von ungefähr.

Von der Koscher Wehr

So mancher Koscher Adliger wird schnell merken, dass er sich keine, oder nur wenige stehende Kämpfer leisten kann. Doch so verzagt nicht sofort, denn der Kosch ist traditionell friedlich und gerade um den Angbarer See, wo die Hochkönigliche Wacht für Schutz sorgt braucht man wohl tatsächlich kaum professionelle Kämpfer.

In so mancher anderen Gegen mag dies jedoch durchaus nötig sein, doch woher nehmen, wenn man es sich nicht leisten kann. Zum einen gibt es da die treuen Knechte und Mägde auf dem eigenen Hof. So mancher von ihnen kann mit regelmäßigen Waffenübungen zu einem passablen Kämpfer gemacht werden, der dann im Falle eines Feldzuges die bewaffnete Begleitung eines Ritters darstellt. Dazu können dann noch einige Söldner angeworben werden.

Auch kann der Lehnsherr die **Landwehr**, auch Waffentreu genannt zusammenrufen. Hier kann normalerweise jeder zehnte **Freie oder Zwerg** eingezogen werden. Unfreie leisten keinen Waffendienst. Zwerge auch nur auf freiwilliger Basis. Sie werden es sich also je nach Anlass überlegen ob sie sich an einem Aufgebot beteiligen, oder nicht. Sollte das eigene Lehen angegriffen werden kann bis zu 30% der Freien und 50% der Zwerge bewaffnet werden, so denn ausreichend viele Waffen vorhanden sind. Im Fall eines Angriffes durch Dämonen und Unheilige Horden können auch Unfreie zu den Waffen gerufen werden. Vom Kriegsdienst kann man sich freilich durch die Zahlung des **Bannergelds** freikaufen, sodass die Zahlen eher als theoretischer Natur betrachtet werden müssen. Immerhin jeder zehnte Landwehrkämpfer hat ein eigenes Pferd.

Bei größeren Lehen können auch die Ritter zu den Waffen gerufen werden. Pi mal Daumen sind 1% der Bevölkerung Adlige, davon ein Drittel Ritter, davon aber einige in Garden oder Gefolgen gebunden, sind also nur zu 2/3 ziehbar, sprich 0.2% der Bevölkerung. Dies mag sich aber je nach Altersstruktur je nach Lehen unterscheiden und soll damit nur ein grober Richtwert sein.

Beim Heerdienst muss ein Junker zwar mit einer Lanze und ein Baron mit einem Banner anrücken, doch die tatsächliche Zahl der Kämpfer richtet sich nach der Größe des Lehens.

Und dann gibt es ja auch noch **Au- oder Halbsöldner**. Der schlaue Adlige wird sich schnell fragen wozu er das ganze Jahr über ein großes Waffengefolge besolden soll, wenn er die Mehrheit der Kämpfer ja doch nur für 2-3 Monate im Jahr braucht. Es mag so manchen Veteranen, oder geschickten Armbruster im Lehen gehen, der für eine bestimmte Soldzahlung eine bestimmte Zeit des Jahres dienen mag. Das mag nach Landwehrkämpfern klingen, doch der Unterschied ist hier, dass es sich um verlässliches, motiviertes und wehrtüchtiges Waffengefolge und nicht um unwillige Bauern handelt. Im Kosch können solcherart vor allem tüchtige Armbruster in Sold gehalten werden.

Zwei Beispiele

Junkerin Alrika, deren Lehen 500 Einwohner hat, reist also selbst, nebst Knappen und Waffenknecht an. Begleitet wird sie dabei von zwei kräftigen Knechten, sowie fünfzehn Landwehrleuten, von denen zwei zwergische Armbruster sind. Der Rest der Landwehr hat Bannergeld gezahlt, oder soll die Heimat schützen, während die Junkerin unterwegs ist.

Ritter Alrik, dessen Lehen nur 40 Einwohner hat, reist mit ihrem Knappen, sowie einem kräftigem Knecht und drei Landwehrleuten an.

Die ritterliche Lanze: Die Lanze formiert sich um den Ritter und kann je nach Macht, Anspruch, Einstellung und Vermögen des Ritters unterschiedlich groß ausfallen.

Fast jeder Ritter hat eine Knappin im Gefolge. Dabei muss es sich nicht zwingend um einen adligen Sprössling handeln. Auch ein verdienter Diener, oder Waffenknecht kann diese Rolle übernehmen. Wenn höfische Repräsentation nötig ist begleitet ein Bannerträger den Ritter, bei höheren Adligen kann dies ein Ritter sein, bei den meisten Rittern und Niederadligen wird aber ein verdienter Waffenknecht das Banner tragen.

Den Abschluss bilden dann ein Schreiber, der die Korrespondenz des Ritters erledigt, sowie ein berittener Knecht für die einfachen Arbeiten auf der Reise.

Sollte der Ritter in den Krieg, oder die Fehde ziehen. Kann er auch von einer unterschiedlichen Zahl an Waffenknechten und Schützen begleitet werden, idealtypisch je drei und beritten. Im Kampf sitzen diese Kämpfer meist ab und nutzen ihre Pferde, so sie denn welche besitzen, nur als Transportmittel. Bei wohlhabenderen Adligen kann es sich hier um professionelle Kämpfer handeln, bei den meisten anderen Rittern wird in solchen Fällen aber das Hofgefolge bewaffnet. Gerade zum Armbrustschießen braucht es nicht viel Übung und so kann das Hofgefolge diese Rolle übernehmen. Dazu kommen dann noch die Pferde. Das teure Schlachtross wird nur in den Kampf geritten, auf Reisen reist der Adelsmann auf einem Reittier, das Gepäck wird auf einem oder mehreren Tragetieren verstaut. Auf langen Reisen, oder bei großem Gefolge auch auf einer eigens mitgeführten Kutsche.

Anhang: Beispielhafte Ausrüstungskosten für Bewaffnete

Anbei sind einige, für den Kosch, typische „Archetypen“ an Bewaffneten aufgelistet. Dies soll es dem eiligen Adligen erleichtern die Kosten zur Aufstellung von Soldaten besser abschätzen zu können. Selbstverständlich gibt es unzählige Variationsmöglichkeiten. Der Meisterschirm, oder das Aventurische Arsenal können da weiterhelfen.

Allgemein ist anzumerken, dass die Plattenrüstung, bei den Menschen, in verschiedenen Formen das Kettenhemd verdrängt hat. Dies ist den geringeren Kosten und der leichteren Pflege geschuldet.

Ausrüstungskosten für Gardisten und Waffenknechte

Dinge wie die Kleidung, Waffenpflegeutensilien, Scheiden, Köcher, oder das Wehrgehänge sind bei den laufenden Personalkosten bereits eingerechnet und müssen hier nicht noch einmal kleinteilig aufgerechnet werden. Munition muss einmal angeschafft werden, ihr normaler Verbrauch ist aber auch schon bei den Personalkosten dabei.

Gut ausgerüsteter Burggardist

Den Burggardisten findet man in dieser, oder ähnlicher Form auf vielen Koscher Adelsburgen. Gut ausgerüstet dient er vor allem als Burgwache, oder als Kern der herrschaftlichen Fußtruppen, sollte es einmal zu einem Kriegszug kommen. Andere Stangenwaffen sind natürlich auch denkbar. Die Glefe ist eher altertümlich, doch ist sie bei traditionellen Geistern beliebt. Der Hakenspieß ist vor allem in Almada und Umgebung verbreitet, während der Spieß eine große Anzahl von Kämpfern benötigt um effektiv zu sein.

Schwert vom Großen Fluss	27
Verstärkter Holzschild	5
Hellebarde	7.5
Schaller	6
Gambeson	4
Kürass	11
Panzerhandschuhe	12
Gesamt	72.5
Variante mit Glefe statt Hellebarde	69.5
Variante mit Hakenspieß statt Hellebarde	72
Variante mit Spieß statt Hellebarde	70

Variante Burggardist: Armbrustschütze

So mancher Burggardist ist statt mit Hellebarde und Schild mit einer Armbrust ausgerüstet. Die Kosten variieren je nach gewähltem Armbrusttyp. Armbrüste sind im Kosch äußerst beliebt, Bogenschützen sind hingegen selten anzutreffen.

Angbarer Schützenarmbrust	32
100 Kriegsbolzen	20
Gesamt (Hellebarde und Schild entfallen)	112

Windenarmbrust	35
100 Kriegsbolzen	20
Gesamt (Hellebarde und Schild entfallen)	115

Leichte Armbrust	18
100 Kriegsbolzen	15
Gesamt (Hellebarde und Schild entfallen)	93

Leicht gerüsteter Kämpfer

Die meisten Koscher Adligen bevorzugen es ihre Kriegsleute gut zu bewaffnen, stellen ihre Waffentreuen (also das Aufgebot der Freien) doch eine große Anzahl an leicht gerüsteten Kämpfern. So mancher Adlige mag seine Leute aber auch aus Kostengründen eher leicht ausrüsten.

Streitaxt	5
Verstärkter Holzschild	5
Tellerhelm	3
Gambeson	4
Gesamt	17
Variante mit lt Armbrust und 100 Kriegsbolzen	50

Waffenknecht:

Waffenknechte stellen das berittene Gefolge der Koscher Adligen dar. Wer es sich leisten kann rüstet sie wie folgt aus. So mancher ärmer Adlige wird eher dem Typ: Gut ausgerüsteter Burggardist folgen, wobei dieser dann seine Hellebarde natürlich nicht mitbringt. Das Reittier muss in jedem Fall aus der entsprechenden Tabelle ausgewählt werden.

Schwert vom Großen Fluss	27
Verstärkter Holdzschild	5
Leichte Plattenpanzer /Panzerhandschuhe /Schaller /Unterkleidung mit Kettengeflecht	60
Verstärkter Holdzschild	5
Gesamt ohne Pferd	97
Gesamt mit Pferd (Mittelschweres Streitross)	330 - 900

Ritter:

Wer einen Ritter, sei es nun die Frau Tochter, sich selbst, oder einen Dienstritter ausrüsten möchte wird schnell feststellen, dass dies sehr kostspielig ist, zusätzlich braucht ein Ritter mindestens einen Gefolgsmann, da Hilfe beim Anlegen der Rüstung unabdingbar ist. Ebenso kann das Schlachtross nur zum Kampf geritten werden, ansonsten reitet der Ritter auf einem Reitpferd mit sanfterem Gang.

Gestechrüstung	250
Garethor Platte + Schaller + Wattiertes Unterzeug + Plattenhandschuhe	101
Schwert vom Großen Fluss	27
Verstärkte Schild	5

Kriegshammer	12
Zweihandschwert (Großer Fluss)	37.5
Kriegslanze	12
Gesamt ohne Pferde	444.5
Schlachtross	180 - 1000
2 Reitpferde	40 - 300
1 Tragepferd	40 - 60
Gesamt mit Pferde	704.5 – 1804.5